

Integrationsbüro EDA/EVD

Dossier: Neue Basis für die Bildungszusammenarbeit

Maria-Anna Fernández, Integrationsbüro EDA/EVD

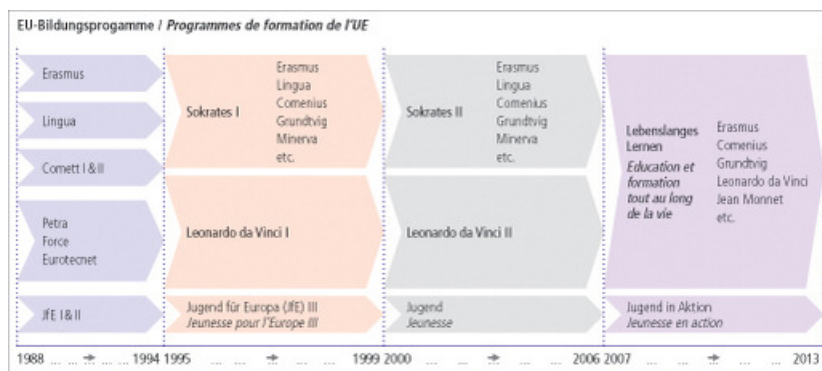
Am 15. Februar 2010 unterzeichnete Bundesrat Didier Burkhalter in Brüssel zusammen mit der neuen EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou und dem Vertreter der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, Bildungsminister Ángel Gabilondo Pujol, das bilaterale Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen. Dadurch wird ein seit 1995 dauerndes Provisorium beendet.

Am 15. Februar 2010 unterzeichnete Bundesrat Didier Burkhalter in Brüssel zusammen mit der neuen EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou und dem Vertreter der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, Bildungsminister Ángel Gabilondo Pujol, das bilaterale Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen. Dadurch wird ein seit 1995 dauerndes Provisorium beendet.

Auch unbestrittene europapolitische Vorlagen können es schwer haben. Dass dem so ist, beweist das Dossier «Bildung», das auf einen überaus abenteuerlichen Werdegang zurückblicken kann: Nachdem die Schweiz bereits Anfang der 90er-Jahre an den zwei EU-Bildungsprogrammen Comett und Erasmus offiziell teilgenommen hatte, konnte die Assoziation aufgrund des EWR-Neins vom 6. Dezember 1992 und mit Auslaufen der Programmgeneration im Jahre 1995 nicht mehr erneuert werden. Seither nimmt die Schweiz lediglich indirekt an den entsprechenden EU-Programmen teil. Dies bedeutet, dass sich Schweizer Institutionen nur mit Bundesfinanzierung und projektweise an bereits vordefinierte Programmaktivitäten anschliessen können. Zudem muss der EU-Projekt-koordinator oder die EU-Partnerinstitution mit dieser Zusammenarbeit einverstanden sein.

Die indirekte Teilnahme wurde als kurzfristige «Übergangslösung» im Hinblick auf eine erneute, offizielle Assoziation konzipiert. Bereits 1994 verabschiedete der Bundesrat ein Doppelmandat für Verhandlungen mit der EU in den Bereichen Forschung und Bildung. Aufgrund der Vielzahl an Verhandlungsdossiers im Rahmen der Bilateralen I mussten die entsprechenden Verhandlungen jedoch zurückgestellt werden. Das Dossier figurierte denn auch als sogenannter «left-over» in der Schlussakte zum genannten Vertragspaket. Das Vorhaben wurde im Rahmen der Bilateralen II erneut aufgegriffen, jedoch wiederum auf Eis gelegt, da die EU-Kommission eine Teilnahme an den laufenden Programmen (2000-2006) schlussendlich aus juristischen Gründen ausschloss. Die EU bekräftigte indes in Form einer offiziellen Erklärung ihren Willen zu Verhandlungen über eine Beteiligung der Schweiz an der Programmgeneration ab 2007.

Mit dem nun unterzeichneten Abkommen assoziiert sich die Schweiz ab 2011 als 32. europäischer Staat offiziell an die Programme «Lebenslanges Lernen» (allgemeine und berufliche Bildung) und «Jugend in Aktion» (ausserschulische Jugendaktivitäten). Tatsächlich entspricht die bisherige indirekte Teilnahme dem Anspruch nicht mehr, innerhalb Europas als ernst zu nehmender und verlässlicher Partner im Bildungsbereich agieren zu können. Mit der Assoziation kann die Schweiz ihre Interessen und ihr allgemein anerkanntes Know-how - etwa im Berufsbildungsbereich - in gebührender Weise auf europäischer Ebene einbringen. Gleichzeitig gewinnt der Bildungsraum Schweiz aufgrund neuer Kooperationsmöglichkeiten an Attraktivität.



Konkret ermöglicht das Abkommen schweizerischen Staatsangehörigen und Bildungsinstitutionen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Mobilitäts- und Zusammenarbeitsprojekten. Dies beinhaltet insbesondere auch, dass Projekte von Schweizer Institutionen lanciert und geleitet werden können. Zudem kann die Schweiz die strategische Ausrichtung der Programme in den dafür zuständigen Gremien mitgestalten. Es ist davon auszugehen, dass die offizielle Teilnahme eine deutliche Steigerung der Anzahl Austausch und Kooperationen mit sich bringen wird.

Für die Umsetzung der Programme wird in der Schweiz, wie in allen teilnehmenden Staaten, eine nationale Agentur eingerichtet. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit der Kantone» in Solothurn mit dieser Aufgabe betraut. An sie werden rund 80% der für die Teilnahme ausgehandelten 50,1 Mio. Euro (ca. 75 Mio. CHF) zwecks Zuteilung an Projekte in der Schweiz zurückfliessen.

Der Schwerpunkt der EU-Programme «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» liegt auf dem Austausch. «Lebenslanges Lernen» gliedert sich in die vier Teile Comenius (Vor-, Primar- und Sekundarstufe), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Berufsbildung) und Grundtvig (Erwachsenenbildung), wobei das Programm Erasmus mit 40% der gesamten Programmmittel von rund 7 Mia. Euro nach wie vor das Flaggschiff der europäischen Bildungszusammenarbeit bleibt. Das Programm «Jugend in Aktion» gliedert sich in fünf Aktionen, welche mit dem europäischen Freiwilligendienst bis hin zu Massnahmen zwecks Unterstützung von Jugendorganisationen ebenfalls ein breites Spektrum an Aktivitäten abdecken. Zielgruppen der Zusammenarbeit sind im Übrigen nicht nur Jugendliche und Auszubildende, sondern auch das Lehrpersonal, Bildungs- und Jugendinstitutionen und Unternehmen.

[Zurück zur Übersicht suisseurope](#)

Integrationsbüro EDA/EVD

[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.europa.admin.ch/dienstleistungen/00553/00555/00666/index.html?lang=de>